

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.02.2023

**Anfrage Nr.: 0005/2023/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfisterer**  
**Anfragedatum: 10.01.2023**

Betreff:

## **Kommunaler Wärmeplan**

### Schriftliche Frage:

**Bis Ende 2023 müssen alle 104 große Kreisstädte und Stadtkreise in Baden-Württemberg einen kommunalen Wärmeplan aufstellen.** Die Pflicht zur Wärmeplanung in Baden-Württemberg gilt für Gemeinden mit mehr als 20.00 Einwohner. Das verlangt das Klimaschutzgesetz des Landes.

Der kommunale Wärmeplan zeigt auf, wie der Energieverbrauch des Gebäudebestandes in Baden-Württemberg spätestens bis zum Jahre 2040 klimaneutral gestaltet werden kann. Künftig wird es neben der Städtebaulichen Planung also auch eine energetische Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene geben.

### **Hierzu frage ich Sie daher folgendes:**

1. Wie sieht aktuell die Planung des heutigen und zukünftigen Wärmebedarfs für Heidelberg aus?
2. Wie wird der aktuelle Energieverbrauch der einzelnen Gebäude erfasst?
3. Die Stadtwerke haben ja nur für einen Teil der Gebäude die Daten, wie werden die anderen Gebäude beziehungsweise Daten erfasst?
4. Wie werden die notwendigen Daten des Gebäudebestandes, wie Bau Alter, Typ und so weiter erfasst?
5. Wie wird eine zukünftige energetische Stadtentwicklung geplant?
6. Wie wird der zukünftige Wärmebedarf vor Ort bei Neubaugebieten ermittelt?

### Antwort:

1. Die aktuell noch in Erstellung befindliche kommunale Wärmeplanung soll genau diese Frage beantworten, indem der gegenwärtige Wärmebedarf erfasst und die zukünftige Entwicklung prognostiziert wird.

Der Zwischenstand der Wärmeplanung wird am 31.01.2023 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung dargestellt. Die Präsentation wird im Nachgang auf die städtische Website zur klimaneutralen Wärmeversorgung ([www.heidelberg.de/waerme](http://www.heidelberg.de/waerme)) gestellt. Die finalen Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung werden nach deren Abschluss in den Gremien des Gemeinderates vorgestellt und in einer weiteren Informationsveranstaltung voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 präsentiert. Über die Einholung von Angeboten von Dienstleistern zur Erstellung der Wärmeplanung wurde der Gemeinderat informiert (Drucksache 0257/2021/IV) und die Beauftragung in den Ausschüssen beschlossen (Drucksache 0059/2022/BV).

2. Für die Bestandsanalyse der aktuellen Energieverbräuche werden folgende Daten erhoben. Die Stadtwerke Heidelberg liefern die zähler- oder gebäudescharfen Angaben zu Art, Umfang und Standorten des Energie- oder Brennstoffverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen sowie den Stromverbrauch zu Heizzwecken (insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen). Die Bezirksschornsteinfeger müssen gebäudescharfe Angaben zu Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter von Anlagen zur Wärmeerzeugung übermitteln.

Des Weiteren können innerhalb der Gemeindeverwaltung vorhandene Daten wie Gebäudeadresse, Gebäudenutzung, Wohnfläche oder Bruttogeschossfläche, Geschosshöhe, Energieträger zur Wärmeerzeugung und Gebäudebualter verwendet werden. Ausgewählte Gewerbe- und Industriebetriebe wurden bezüglich ihrer Energieverbräuche individuell angefragt, wobei sie durch das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zur Auskunft verpflichtet sind.

3. Die Stadtwerke haben als Netzbetreiber die Daten für Gebäude mit leitungsgebundenen Energieträger (Fernwärme, Gas). Daten für Gebäude mit Ölheizung oder Holzheizung wurden von den Bezirksschornsteinfegern übermittelt. Verbrauchsdaten dieser Gebäude werden durch Vergleich mit Gas- oder Fernwärme-versorgten Gebäuden vergleichbaren Typ und Alters, ermittelt.

4. Über die Siedlungsentwicklungszeiträume ist den verschiedenen Quartieren ein durchschnittliches Bualter und eine Gebäudetypologie zugewiesen. Darüber kann ein Wärmebedarf zugeordnet werden. Das Bualter liefert zudem eine Einschätzung über das Einsparpotenzial auf Stadtteil- oder Quartiersebene durch energetische Sanierung.

5. Die Ergebnisse der Wärmeplanung dienen als Grundlage für die weitere energetische Stadtentwicklung, unterteilt in die Handlungsfelder: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Szenario klimaneutrale Wärmeversorgung, Maßnahmenkatalog und Strategie. Wichtigste Kriterien sind die Effizienzsteigerung der Bestandsgebäude, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, stärkere Ausbau der Fernwärmeversorgung, Ausbau der „grünen“ Wärmekraftwerke, Einsatz dezentraler Wärmeversorgungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien in Gebieten ohne Fernwärmeversorgung.

6. Der Wärmebedarf von noch zu entwickelnden Stadtgebieten wird über das „Baulandprogramm Wohnen 2022 bis 2035“ anhand der Anzahl der zu bauenden Wohneinheiten abgeschätzt. Im Bereich Industrie basiert die Prognose der Wärmebedarfsentwicklung auf dem städtebaulichen Entwicklungskonzept des interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiets Heidelberg – Leimen sowie den potentiellen gewerblichen Entwicklungsflächen gemäß Flächennutzungsplan.